

Input: Genese und Grundgedanken des E-Government-Gesetzes Berlin 2016

Thomas Birk, Webinar in der Reihe „Verwaltung, aber modern!“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, „Vier Jahre E-Government-Gesetz Berlin“, 29. Mai 2020

Gesetz zur Förderung des E-Government (E-Government-Gesetz Berlin - EGovG Bln)

- ▶ sechs Jahre Vorlauf
- ▶ erster Entwurf 2011 unter rot-rotem Senat
- ▶ schwarz-roter Entwurf vier Jahre in der Mitzeichnung
- ▶ 13. Oktober 2015 Senatsbeschluss
- ▶ 09. Mai 2016 Beschluss mit vielen Änderungen im Ausschuss
- ▶ 12. Mai 2016 Beschluss im Abgeordnetenhaus
- ▶ seit 10. Juni 2016 in Kraft
- ▶ Es war ein **parlamentarisches Gesetz**.
Es war von der Verwaltung und den politischen Spitzen der Verwaltung nicht bzw. nicht so gewollt.

Ziele des EGovG Bln:

- ▶ Modernisierung und systematische Standardisierung der sehr rückständigen und heterogenen IKT-Landschaft,
- ▶ weg vom Prinzip der dezentralen Fach- und Ressourcensteuerung, soweit es die IKT betrifft - deswegen Abschaffung des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG),
- ▶ medienbruchfreie Serviceleistungen zum Nutzen von Bürger*innen, Wirtschaft und Verwaltung selbst
- ▶ standardisierter IKT-Arbeitsplatz (Berlin PC, Bereitstellung von Basisdiensten durch das ITDZ)
- ▶ bessere Kompatibilität für Austausch der Behörden untereinander,
- ▶ mehr Transparenz bei Wahrung des Datenschutzes,
- ▶ mehr IKT-Sicherheit,
- ▶ mehr Barrierefreiheit.

Instrumente des E-Government-Gesetzes

- ▶ Analyse, Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe (Geschäftsprozesse),
- ▶ Fachverfahren werden nach den Vorgaben der IKT-Steuerung ent- bzw. weiterentwickelt,
- ▶ Abnahmeverpflichtung der verfahrensunabhängigen IKT und der Basisdienste vom ITDZ für alle Behörden (im Sinne des Anschluss und Benutzerzwangs) (ab 1.1.2018),
- ▶ Zusammenführung der gesamten verfahrensunabhängigen IKT in einem Einzelplan, bewirtschaftet von der IKT-Staatssekretär*in (ab 1.1.2018),
- ▶ Verwaltungsverfahren sind elektronisch abzuwickeln (gilt seit 1.1.2020),
- ▶ Einführung der elektronischen Akte (bis 1.1.2023),
- ▶ Steuerung durch die IKT-Staatssekretärin und den IKT-Lenkungsrat,
- ▶ Mitnahme der Mitarbeiter*innen (Qualifizierung, Barrierefreiheit).

Wo wollten wir mehr?

- ▶ Unabhängige IKT-Sicherheitsbeauftragte
- ▶ Mehr Verbindlichkeit bei der Transparenz (Open Data)
- ▶ Klarer und zeitlich gestreckter Stufenplan für die Übertragung der verfahrensunabhängigen IKT an das ITDZ
- ▶ Einbindung der Justiz- und Finanzbehörden
- ▶ Verbindlichere Barrierefreiheit
- ▶ Verbindlichere Herstellerunabhängigkeit (Open Source)

Aussagen des Koalitionsvertrages:

- ▶ „Verwaltungsabläufe von der Antragsstellung bis zur Zustellung eines Bescheides sollen künftig von Bürger*innen sowie Unternehmen online angestoßen und medienbruchfrei abgewickelt werden können.“
- ▶ Die Koalition „sieht in der umfassenden und konsequenten Standardisierung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) eine wesentliche Voraussetzung für die Digitalisierung der Verwaltung.“
- ▶ „Für die Digitalisierung und Optimierung der internen Verwaltungsarbeit hat die gestufte Einführung der Elektronischen Akte in allen Verwaltungsbereichen bis Anfang 2023 eine herausgehobene Bedeutung.“

Aussagen des Koalitionsvertrages:

- ▶ „Bei der E-Akte wird die Motivation der Verwaltung auf allen Ebenen entscheidend sein, die Geschäftsprozessanalyse vorzuschalten und gleichzeitig als eine Chance zur Verbesserung und Beschleunigung von Vorgängen zu begreifen.“
- ▶ „Das Geschäftsprozessmanagement als Grundstein für die weitere Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin und damit für die interne und externe Digitalisierung der Berliner Verwaltung wird als Daueraufgabe flächendeckend etabliert.“
- ▶ „Bei der Einführung und Aktualisierung von IKT wird die Koalition Herstellerunabhängigkeit, Interoperabilität, den weitestmöglichen Einsatz von Open-Source-Software, IKT-Barrierefreiheit und ökologische Nachhaltigkeit (Green IT) beachten.“

Mein Blick von außen:

- ▶ Die Zahl medienbruchfreier Dienstleistungsangebote hat sich nicht wesentlich erhöht.
- ▶ Meine Prognose in meiner Rede zur Verabschiedung des EGovG wurde leider erfüllt:
 - ▶ Die Ausnahmeerlaubnis zum Abnahme- und Benutzerzwang bezüglich des ITDZ wurde die Regel.
Seit Verabschiedung des EGovG hat sich der Anteil von rund 16 Prozent der Behörden, die den Fullservice des ITDZ in Anspruch nehmen, nicht geändert.
- ▶ Die E-Akte wird sich weiter verzögern.
- ▶ Das Herzstück, das Geschäftsprozessmanagement, kommt wenig voran.
- ▶ Die gewünschte Standardisierung der Berliner IKT ist nicht erfüllt.
- ▶ Eine zentrale IKT-Steuerung ist wenig wahrnehmbar.

Fazit:

Es gibt weiterhin viel zu tun!

Gutes Gelingen dabei wünscht

Thomas Birk

0179/673 90 13

mail@thomas-birk.berlin

www.thomasbirk.de